

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

„Landschaftsarchitektur“ (B. Eng.) und (M. Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2012, verl. bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 14. Juni 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. März 2013

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Frau Dipl.-Ing. Dagmar Gast**
Landschaftsarchitektin BDLA, Architektenkammer Berlin
- **Herr Prof. Dr. Frieder Luz**
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Professur Landschaftstechnik und Landschaftsentwicklung
- **Herr Prof. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ludwig Schegk**
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fachgebiet Landschaftsarchitektur
- **Herr Prof. Dipl.-Ing. Cornelius Scherzer**
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professur Freiraumplanung, Studiendekan Landschafts- und Freiraumentwicklung (B. Sc.)
- **Herr Ronny Zschörper**
Studierender der Architektur an der HTWK Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde 1991 gegründet und hat momentan etwa 4700 Studierende und ca. 300 Lehrende und Mitarbeiter. Die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen prägen die Kernkompetenz der Fachhochschule Erfurt. Studium, Lehre, angewandte Forschung und Weiterbildung sind als die wesentlichen Aufgaben der Hochschule durch das Eigenverständnis der FHE charakterisiert, dessen Ziele sich im Leitbild wiederfinden: Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung, Vielfalt und Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Effizienz und Transparenz.

An der Fachhochschule Erfurt findet sich ein breites Angebot an Studiengängen. Zum Wintersemester 2011/2012 wurden 18 Bachelor- und 13 Masterstudiengänge angeboten. Neben der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat die Hochschule fünf weitere Fakultäten: Die Fakultät Angewandte Sozialwesen, die Fakultät Architektur und Stadtplanung, die Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, die Fakultät Gebäudetechnik und Informatik, sowie die Fakultät Wirtschaft - Logistik - Verkehr.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beiden zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge sind an der Fakultät Landschaftsarchitektur und Gartenbau und Forst angesiedelt.

Die Fakultät hat aktuell eine lehrwirksame Personalkapazität von 26 Professoren und 5,66 Lehrbeauftragten. Hinzu kommen 7 Mitarbeiter, 9 Gärtner, 4 wissenschaftliche Mitarbeiter und zurzeit 3 Doktoranden.

An der Fakultät waren im Wintersemester 2011/2012 638 und zum Sommersemester 2012 584 Studierende eingeschrieben. Diese verteilen sich auf die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur (263); Gartenbau (129) und Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement (246). Den drei Fachrichtungen sind aktuell die Bachelorstudiengänge Forstwirtschaft- und Ökosystemmanagement, Gartenbau und Landschaftsarchitektur sowie die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Renewable Energy Design für eine Kultur der Energie (RED) zugeordnet. Mit dem Jahr 2010 hatten alle Fachrichtungen der Fakultät ihr Studium auf Bachelor/ Master umgestellt. Im kommenden Sommersemester beendet der letzte Jahrgang des Diplomstudiengangs Gartenbau sein Studium.

Der grundständige Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur umfasst 180 ECTS-Punkte, der weiterführende Masterstudiengang – 120 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeiten betragen ent-

sprechend sechs und vier Semester. Für den Masterstudiengang stehen pro Studienjahr 40 Studienplätze zur Verfügung, für den Bachelorstudiengang sind diese nicht begrenzt. Die Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester. Den Absolventen der Studiengänge Landschaftsarchitektur wird der Akademische Grad eines „Bachelor of Engineering“ bzw. „Master of Engineering“ verliehen.

Gebäude und Freilandflächen der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst befinden sich am Standort Leipziger Straße 77 der FH Erfurt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B. Eng.) wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Es sollte stärker auf die Basisausbildung geachtet werden; darunter auch Grundlagen der Darstellung/Gestaltungsgrundlehre, rechtliche Grundlagen (möglichst durch Juristen und erfahrene Praktiker).
- Die Interdisziplinarität über den Fachbereich hinaus (fachbereichs-übergreifende Kooperation) sollte gestärkt werden, insbesondere im Masterstudiengang.
- In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, dass Fähigkeiten zur Präsentation von Ergebnissen, Arbeit in Gruppen und bürgernahen Planung in allen Projekten beider Studiengänge vermittelt und geübt werden.
- Die Workload sollte in Form von Erhebungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig überprüft werden. In den Modulbeschreibungen sollten Teilnahmevoraussetzungen, wie das Ablegen von Modulen vorangehender Semester, formuliert und ergänzt werden.

Zur Optimierung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ (M. Eng.) wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Es sollte stärker auf die Basisausbildung geachtet werden; darunter auch Grundlagen der Darstellung/Gestaltungsgrundlehre, rechtliche Grundlagen (möglichst durch Juristen und erfahrene Praktiker).
- Die Interdisziplinarität über den Fachbereich hinaus (fachbereichs-übergreifende Kooperation) sollte gestärkt werden, insbesondere im Masterstudiengang.
- In den Modulbeschreibungen sollte dargestellt werden, dass Fähigkeiten zur Präsentation von Ergebnissen, Arbeit in Gruppen und bürgernahen Planung in allen Projekten beider Studiengänge vermittelt und geübt werden.
- Die Workload sollte in Form von Erhebungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig überprüft werden. In den Modulbeschreibungen sollten Teilnahmevoraussetzungen, wie das Ablegen von Modulen vorangehender Semester, formuliert und ergänzt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Fokus des Studienangebotes an der FH Erfurt mit ihren 6 Fakultäten liegt auf dem Themenspektrum Planen, Bauen, Mensch-Umwelt, Raum und Natur. Neben der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst tragen dazu u.a. auch die Fakultäten Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik sowie Angewandte Sozialwissenschaften bei.

Die Fachhochschule Erfurt verfolgt insgesamt die Strategie, einerseits wesentlicher Teil des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Thüringen zu sein und andererseits ein wichtiger Ansprechpartner für mittelständische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in der Region, sowohl in der Ausbildung des Nachwuchses wie auch bei angewandter Forschung und Entwicklung. Daraus leitet sich wiederum als erklärte Kernkompetenz der Hochschule die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierter Anwendung ab.

In einer „Strategie 2015“ werden als weitere Entwicklungsschritte in dieser Richtung der Ausbau trans- und interdisziplinärer Studienangebote sowie eine optimierte Kooperation und Kombination der Lehrangebote an der Hochschule selbst genannt. In diesem Sinne soll beispielsweise ein neuer Studiengang „Nachhaltigkeit“ durch Kombination vorhandener Lehrangebote/ Module der Fachrichtungen und Fakultäten neu geschaffen werden.

Die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst passt sich gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein und trägt mit ihrem breitgefächerten Lehrangebot wesentlich zu dem genannten Themenfokus bei. Die gute Ausstattung des Standortes mit Landschaftslehrpark und Gewächshäusern unterstützt die Strategie von Praxisnaher Ausbildung und anwendungsorientierter Forschung. Entstanden aus dem traditionell am Standort Erfurt vorhandenen gärtnerischen Ausbildungsprofil versteht sich die Fakultät als „grünes Bildungszentrum“ mit überregionaler Bedeutung. In diesem Sinne ist die jüngst auch räumlich vollzogene Integration der Forstwirtschaft zu verstehen und schlüssig.

Die als „Synergiediskussion“ mehrfach beschriebene Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten eines künftig optimierten Lehrangebotes innerhalb der Fakultät dient ebenso dem vorgegebenen Ziel einer besseren Koordinierung der Lehrangebote an der Hochschule wie auch die fakultätsübergreifende Berücksichtigung von gemeinsamen Lehrangeboten bei Neuberufungen. Dies wird beispielhaft an einer Stellenausschreibung für CAD-/ GIS-Anwendungen gemeinsam mit den

Bauingenieuren deutlich. Auch dem erklärten Verlangen nach Ausbau der Interdisziplinarität kann damit Rechnung getragen werden.

In der weiteren Entwicklung soll durch Neuschaffung eines Studienganges Landwirtschaft das Angebot des Grünen Bildungszentrum nochmals erweitert und abgerundet werden. Damit will die Hochschule auf aktuellen Bedarf aus der Landwirtschaft reagieren, der von den Verbänden offenbar nachdrücklich angemeldet wird. Die vorhandenen Möglichkeiten am Standort könnten damit noch besser genutzt werden. Mit dem damit verbundenen Zuwachs an Mitteln und Stellen verknüpft sich für die bestehenden Fachrichtungen der Fakultät auch die Hoffnung auf die Möglichkeiten neuer Lehrangebote (z.B. Gartentherapie), mit denen zur weiteren Profilbildung beigetragen werden soll.

Die Strategien von Hochschule, Fakultät und Fachrichtung Landschaftsarchitektur erscheinen somit schlüssig und aufeinander abgestimmt. Die formulierten Ziele und in Verbindung damit geäußerten Hoffnungen z.B. auf Synergieeffekte müssen sich in Zukunft aber erst noch erfüllen. Besonderes Augenmerk wird künftig darauf zu richten sein, wie in diesem Zusammenhang mit der Neubesetzung altersbedingt freiwerdender Professorenstellen im Fachbereich Landschaftsarchitektur seitens der Hochschule bzw. des Landes umgegangen wird. Die Ergänzung des Standortes um einen komplett neu zu schaffenden, wirtschaftlich erfolgversprechenden Studiengang Landwirtschaft birgt hier neben den Chancen einer Erweiterung auch die Gefahr haushaltsbedingter Stellenverlagerung zu Lasten eines derzeit eher rückläufigen Studienganges Landschaftsarchitektur (s.u.).

1.1 Quantitative Zielsetzungen der Studiengänge

Als quantitative Ziele werden in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Thüringen für die Jahre 2012-2015 Zahlen für die Studienanfänger genannt. Für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur werden dabei 60 Studierende im 1. Fachsemester genannt, für den Masterstudiengang mit seinen 3 Vertiefungsrichtungen sind 30 im 1. Fachsemester vorgesehen.

Im Bachelorstudium sind die Studienanfängerzahlen seit dem WS 2009/10 rückläufig. Waren es in den Jahren 2007 bis 2009 noch jeweils 72 Anfänger, so ist diese Zahl seitdem auf 49 gesunken. Die Zielzahl von 60 Anfängern wurde in den letzten drei Jahren nicht mehr erreicht. Die Zahlen unterschreiten damit auch den auf der Basis der rückläufigen Entwicklung seit dem „Allzeithoch“ 1998 prognostizierten Trend nochmals deutlich. An einem in anderen Teilen des Landes zu beobachtenden „Marktwachstum“ kann die Fachhochschule Erfurt somit nicht teilhaben. Dies korrespondiert mit der verhaltenen Einschätzung des regionalen Arbeitsmarktes in den Ausführungen zur Selbstdokumentation. Die Studenten kommen hier überwiegend aus der Region, d.h. aus Thüringen.

Die Erwartungen an die Studienanfänger im Masterstudiengang konnten dagegen in den beiden vergangenen Jahren mit jeweils 40 bzw. 42 Anfängern mehr als erfüllt werden. Hier tragen vor allem die beiden Vertiefungsrichtungen „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“ sowie „Landschaftsbau“ bei, während die dritte Vertiefung „EU-Umweltrichtlinien und Kulturlandschaft“ trotz Zusammenlegung aus ursprünglich zwei geplanten Vertiefungen -zumindest bislang- kaum angenommen wird.

Die beiden nachgefragten Vertiefungen ziehen auch Studierende aus anderen Teilen Deutschlands an.

Konkrete Zahlen über Studienabbrecher liegen nicht vor, erscheinen aber anhand der gesamten Studierendenzahlen nicht problematisch.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Gemeinsame Qualifikationsziele

Als gemeinsames Qualifikationsziel beider betrachteten Studiengänge wird mehrfach die praxis- und berufsfeldorientierte Ausbildung hervorgehoben. Dazu wird enger Kontakt zur regionalen Wirtschaft, zu Betrieben, Büros, Ämtern, Kommunen etc. gepflegt.

Darüber hinaus wird der unmittelbaren Weitergabe aktueller Kenntnisse aus anwendungsbezogener Forschung an die Studenten hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Ergänzend dazu werden – insbesondere im Masterstudiengang - die organisatorischen und kommunikativen Fähigkeiten geschult, um den Anforderungen in der Praxis des späteren Berufslebens der Studierenden gerecht werden zu können.

Bei der weiteren Betrachtung der Qualifikationsziele sind die beiden Studiengänge zu unterscheiden.

a) Bachelorstudiengang

Das Credo des 6-semesterigen Bachelorstudiums ist zunächst eine breite und solide Ausbildung in den Grundlagen und in den planerisch-gestalterischen Disziplinen. Diese breitgefächerte Ausbildung und der Vorzug vor einer frühen Spezialisierung wurden im Bericht zur Erstakkreditierung bereits positiv hervorgehoben. Von anfänglichen Versuchen einer Vertiefung, Differenzierung oder Schwerpunktbildung schon im Bachelorstudium ist man nach einem anfänglichen Versuchsstadium wieder abgekommen. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass dies in der Kürze eines 6-semesterigen Studienganges nicht möglich ist. Dies ist zu begrüßen.

In Konsequenz daraus entspricht das Bachelorstudium an der FH Erfurt demzufolge allerdings mehr einem Grundstudium, das erst in der Fortsetzung im Master die Gelegenheit zur Differenzierung bietet. Aus den Erläuterungen vor Ort durch Professorenschaft und insbesondere Studenten ging zudem hervor, dass unter der Beschränkung auf grundlegende Inhalte und auf das

sehr enge Zeitkorsett der 6 Semester Inhalte nicht in vollen Umfang gelehrt werden können. Dies betrifft einerseits Lehrinhalte, insbesondere aber die nach wie vor sehr knapp bemessene Studien-Praxis und auch die Bachelor-Thesis. Die positiv dargestellte Verknüpfung von Praktikum und Bachelor-Arbeit erscheint aus dieser Situation geboren. Die Struktur des Bachelorstudiengangs in Erfurt zeigt aber ein an den Umständen gemessen plausibles Verhältnis von Kernbereich und (begrenzten) Vertiefungsangeboten. Diese sind allerdings im Bereich gestaltungsgrundlehre und Freiraumplanung nicht hinreichend ausgestattet und sollten erweitert werden. Es ist auch eine Tendenz zur Wiedereinführung des Praxissemesters erkennbar.

Die Kammerfähigkeit ist für die Absolventen mit diesem Abschluss nicht erreichbar. Aus diesem Grunde gehen derzeit immer mehr Hochschulen deutschlandweit den umgekehrten Weg und bieten wie früher im Diplomstudiengang einen 8-semesterigen Bachelorstudiengang an, mit dessen Abschluss das Kriterium der Kammerfähigkeit erfüllt wird.

b) Masterstudiengang

Mit der erfolgreichen Absolvierung des 4-semesterigen Masterstudiums wird eine Vertiefung der fachlichen Inhalte erreicht, die sowohl Voraussetzung für die Kammerfähigkeit bietet wie auch auf Führungsaufgaben in Ämtern und Büros vorbereitet. Dies wird mit Lehrangeboten wie Kommunikation etc. zusätzlich verstärkt, die die erforderlichen Soft-Skills für solche Aufgaben vermittelt.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Das Zielsystem des Fachbereichs Landschaftsarchitektur wurde gegenüber dem Stand der Erstakkreditierung im Jahr 2007 um einige Komponenten ergänzt. Neben den damals wie heute aktuellen Zielen Sicherung der Qualität der Lehre, Schaffung/ Erweiterung eines Weiterbildungsangebotes, zunehmende Internationalisierung, Ausbau der Forschung und verstärkte Außenrepräsentation sind zusätzlich soziale Ziele wie Förderung der Studien- und Arbeitsmotivation sowie Schaffung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden als auch die Schaffung effizienter Leitungsstrukturen und die Entwicklung studienübergreifender Lehrangebote als allgemeine Ziele des Fachbereiches aufgenommen worden. Gerade mit dem letztgenannten Ziel wurden auch Empfehlungen aus der Erstakkreditierung aufgenommen. Dort wurde bereits eine verstärkte Kooperation hierzu innerhalb der Hochschule angeregt. Mit der gerade vollzogenen Schaffung des fachübergreifenden Studienganges „Stadt- und Raumplanung“ wird dies nun erfüllt. Damit wird auch aktuellen fachlichen Entwicklungen Rechnung getragen, die eine steigende Bedeutung dieser Thematik in der Planungswissenschaft allgemein aber auch für die bzw. innerhalb der Landschaftsarchitektur im Besonderen aufzeigt. Die Einrichtung eines eigenen Lehrgebietes/ Professur für Landschaftsarchitektur im Rahmen diese Studienganges – parallel zu dem Angebot an der Fakultät Landschaftsarchitektur - ist dagegen schwer nachvollziehbar und erscheint den entsprechenden Zielen eher zuwider zu laufen. Der Masterstudien-

gang „ Renewable Energy Design – Kultur der Energie“ wiederum zeigt aber in die richtige Richtung.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre werden regelmäßige Kontakte zur freien Wirtschaft bzw. zu den relevanten Verbänden gehalten und deren Expertise eingeholt. Die interne Evaluation der Lehre durch die Studenten scheint nach deren Aussagen hingegen noch verbesserungswürdig. Insbesondere wird eine noch stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten der Hochschule seitens der Studenten eingefordert, ebenso eine Vertiefung des Praxisbezuges durch externe Vortragende.

Die ebenfalls angestrebte Internationalisierung ist seit der Erstakkreditierung noch nicht wirklich vorangekommen. Mit der Schaffung eines „ Zentrums für internationale Beziehungen sollen aber auch diese Ziel verstärkt verfolgt werden, wie auch bei der Auswahl von Neuberufungen. Die Einrichtung eines englischsprachigen Studienganges „Nachhaltigkeit“ unterstützt dieses Ziel zusätzlich.

Für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang ergeben sich studiengangsspezifisch weitere Anpassungen im Zielsystem.

a) Bachelorstudiengang

Die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung noch geplante Möglichkeit für die Studierenden, sich bereits im Rahmen des Bachelorstudiums in einer Richtung vertiefen zu können, wurde zwischenzeitlich verworfen. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass dies im Rahmen eines 6-semesterigen Studiums nicht durchführbar ist. Der Fokus liegt nun ganz auf einem fachlich breit angelegten Grundstudium ohne Spezialisierung. Eine breite Grundausbildung ohne frühe Schwerpunktsetzung war bereits im Akkreditierungsbericht positiv bewertet worden.

Das Ziel, durch hohen Anteil an Projektstudien den Praxisbezug zu stärken, wird weiter verfolgt und könnte nach Aussagen der Studenten noch verbessert werden.

Die quantitativen Ziele, insbesondere die Zahl der Studienanfänger, musste in der Zwischenzeit deutlich nach unten korrigiert werden, von 70 -100 in 2007 auf zunächst 60 in 2012 (s.o.).

b) Masterstudiengang

An den bei der Erstakkreditierung vorgetragenen Plänen für die Ausgestaltung des Masterstudienganges wurde bereits bei der Begutachtung und im Akkreditierungsbericht Kritik geübt. Nach einer zunächst als Erprobungsphase bezeichneten Zeit mit entsprechenden Erfahrungen wurde dieser Kritik auch Rechnung getragen. So erwies sich die angestrebte Zahl von 4 Vertiefungsrichtungen als nicht haltbar. Zwei zunächst angebotene Vertiefungen wurden zu „EU-Umweltrichtlinien und Kulturlandschaft“ zusammengefasst. Diese wird trotzdem kaum nachgefragt, was die damals bereits geäußerte Kritik einer gewissen Beliebigkeit und Zeitabhängigkeit zu bestätigen scheint. Die beiden anderen Vertiefungen wurden in der Zwischenzeit von stärker-

rer Spezialisierung wieder auf einen breiter angelegten, klassischen Themen-Kanon mit eingeführten Begriffen erweitert und somit attraktiver: „Landschaftsbau“ statt „Vegetationsmanagement“ und „Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege“ statt „Gartendenkmalpflege“.

Beide Vertiefungen laufen derzeit gut und füllen das Kontingent der Studienplätze fast alleine.

2 Konzept

Bachelor- und Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ sind als konsekutives Angebot konzipiert. In ihren Grundstrukturen entsprechen sie den Kriterien der landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zugangsregelungen, Studiendauer, Strukturierung des Studiengangs und Entwicklungsperspektiven werden im Folgenden vor dem Hintergrund der selbst gesetzten Qualifikations- und Lernziele der Hochschule sowie der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung eingeschätzt. Daher entsprechen die Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

2.1 Studiengangsaufbau

Das formulierte Ziel im **Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“** eines berufsqualifizierenden Abschlusses für das gesamte Arbeitsfeld wird mit dem geplanten Aufbau in seiner fachlichen Breite, und der Integration eines Praxismoduls erreicht. Die aus der Struktur erkennbaren und in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzziele entsprechen dem Anspruch an Berufsfähigkeit auf der Ebene von Sachbearbeitung ohne Führungsverantwortung in „Freiraumplanung“ und Landschaftsplanung“. Nicht erkennbar ist, wie ausreichende Kompetenzen auch für die ebenfalls genannten Arbeitsfelder „Bauleitplanung“ und „Stadtplanung“ (Selbstauskunft Kap. 3.3.3) erworben werden. Dieser Anspruch sollte in Studiendokumenten und Öffentlichkeitsarbeit relativiert werden, in etwa: „Mitwirkung bei Verfahren der Stadtplanung und der Bauleitplanung“.

Der Erwerb inhaltlicher und methodischer Kompetenzen ist in sinnvoller Gewichtung vorgesehen. Die Benennung und Zuordnung von Kompetenzfeldern und Modulen ist nicht vollständig schlüssig (Was ist „Wissenskompetenz“? Warum ist Modul BLA 1.02 keine „Natur- und Umweltkompetenz“?).

Es gelingt weitgehend, das Zusammenwirken von Fachdisziplinen durch die sinnvolle Kombination von Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen oder in zeitlich parallelen Modulen (z.B. BLA 2.04, BLA 3.02 und 3.05, BLA 4.04, BLA 5.07) vor Augen zu führen. Auch die Abfolge von Planungsphasen (Leistungsphasen nach HOAI) wird über die Semester und innerhalb einzelner Module sinnvoll widergespiegelt (z.B. BLA 4.03).

Die Arbeitsformen in Seminaren und Projekten, die im 1. Semester beginnen und in den höheren Semestern einen höheren Anteil einnehmen, vermitteln für Studium und Berufstätigkeit relevante Schlüsselqualifikationen in Form einer Kombination von individueller und teamorientierter Arbeit sowie von Präsentation und Kommunikation. Weitere Schlüsselkompetenzen können über die frei wählbaren Module im 4. und 5. Semester erworben werden.

Die Reflexion berufspraktischer Erfahrungen (Selbstauskunft Kap. 3.3.1) ist indirekt in den Modulen möglich. Direkt, über eigene Erfahrungen der Studierenden, erfolgt sie über das Praxismodul von 13 Wochen Dauer im 6. Semester erst so spät, dass Erfahrungen bestenfalls bei der Bearbeitung der Abschlussarbeiten fruchtbar gemacht werden können. Die Abschlussarbeiten werden durch Zwischenpräsentationen im Begleitseminar sinnvoll unterstützt. Die Studierenden werden motiviert, sich selbst zu organisieren und wissenschaftliche Arbeitsweisen anzuwenden; ein wichtiger Beitrag zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit. Verbessert werden sollte die Information über Präsentation und Verteidigung von Abschlussarbeiten für die Studierenden in der Modulbeschreibung, in dem wie im Masterstudiengang Thesis und Verteidigung bzw. Präsentation getrennt nach ECTS-Punkten ausgewiesen werden sollten.

Für den **Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“** formulierte Studienziele beziehen sich auf relevante komplexe Felder der Forschung und Berufspraxis, die in selbstständiger und Disziplin übergreifender Tätigkeit auszufüllen sind. Der Anspruch, in allen drei Kompetenzfeldern die lokale, nationale und europäische Ebene zu thematisieren, wird erkennbar im Bereich „EU-Umweltrichtlinien und Kulturlandschaftsentwicklung“ herausgearbeitet. Dass auch Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege sowie Landschaftsbau zunehmend eine internationale Angleichung erleben (z. B. über Europäische Kooperationen, Leitlinien und Verfahren, Angleichung technischer Standards) geht aus Kapitel 4.3.2 der Selbstauskunft und aus den Modulbeschreibungen (z.B. MLA 2.04-2.08) nicht hinreichend hervor.

Im Pflichtfachbereich sind die drei Vertiefungen gleichwertig vertreten. Insgesamt erscheint die Basis gemeinsamer Pflichtveranstaltungen quantitativ zu schwach, um ein Verständnis der Landschaftsarchitektur als gemeinsamem Arbeitsfeld herzustellen und weiterzuentwickeln. Das vertiefungsübergreifende Projekt MLA 3.01 und die Wahlpflichtfächer haben deshalb besondere Bedeutung. Dies unterstrichen Studierende wie Mitglieder des Kollegiums im Gespräch bei der Vor-Ort-Begutachtung. Eingelöst werden kann der interdisziplinäre Anspruch durch Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums der Fakultät, aber auch durch Einbindung von Lehrbeauftragten in wichtigen Spezialgebieten. Weder Lehrkapazitäten für Arbeit in kleinen Projekt- und Seminargruppen noch die finanzielle Ausstattung für Lehraufträge sollte deshalb reduziert werden.

Der Anteil an Wahlpflichtfächern (12 von 30 CP) zur Vertiefung oder Erweiterung des Themenspektrums erscheint angemessen. Das thematische Spektrum erlaubt interessante Kombinationen, wobei das Angebot aus dem Bereich Freiraumplanung/Gartendenkmalpflege unangemessen eingeschränkt ist und unbedingt erweitert werden sollte. Dies bestätigen Studierende im Masterstudiengang: Sie schätzen einige Wahlpflichtangebote, beklagen jedoch allgemein ein sehr eingeschränktes Angebot und im Besonderen das Fehlen von Modulen aus der Freiraumplanung und Gartendenkmalpflege sowie Hochbau und Städtebau. Dies liegt nach Auskunft des Kollegiums an (bisher) fehlenden Kapazitäten aus diesen Bereichen für den Master. Das Angebot kann durch Entlastung über eine Neubesetzung für Architektur/Stadtplanung in Zukunft erweitert werden. Zu prüfen ist jedoch auch, ob als WPF nicht weitere Module aus den Masterstudiengängen „Renewable Energy Design“ sowie „Forstwirtschaft“ und „Ökosystemmanagement“ in Betracht kommen.

Der Masterstudiengang hat ein sinnvolles und weitgehend ausgewogenes Verhältnis verschiedener Lehr- und Lernformen. Ein hohes Niveau an wissenschaftlicher und professioneller Reflexion kann sowohl in Seminaren wie auch Projekten erreicht werden. Im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte wäre es jedoch sinnvoll, auch in den Vertiefungen Freiraumplanung/Gartendenkmalpflege und Landschaftsbau einen höheren Anteil der Module explizit als Projekte zu konzipieren und zu bezeichnen, um den auf S. 31 der Selbstauskunft genannten hohen Projektanteil (60%) zu erreichen.

Das Kolloquium zur Masterthesis eröffnet einen regelmäßigen Transfer von Arbeits- und Forschungsergebnissen, ist ein Instrument zur Motivation der Studierenden und zur Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus der Arbeiten.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der **Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“** ist vom Aufbau und Abfolge der Module sinnvoll modularisiert. Die (fast) einheitliche Modulgröße von 6 CP (außer Praxismodul und Abschlussarbeit) erlaubt eine angemessene Aufteilung der Workload auf Pflicht- und Wahlpflichtfächer sowie Grundlagen und Vertiefungen. Es wäre zu prüfen, ob die Module BLA 2.04 (8 CP), BLA 2.05 (4 CP) im 2. Semester und BLA 4.01 (4 CP) und BLA 4.03 (8 CP) nicht die gleiche Anzahl von CP (jeweils 6) zugewiesen bekommen können. Die verfügbare Zeit für die Bachelorarbeit (9 Wochen bei 12 Creditpoints = 360h) am Ende des 6. Semesters ist rechnerisch korrekt ausgewiesen. Von einer Verschiebung der Abschlussarbeit in das 7. Studiensemester in begründeten Einzelfällen wird berichtet. Um die Regelstudienzeit von 6 Semestern einzuhalten, kommt einer rechtzeitigen Beratung und umsichtigen Formulierung des Themas, evtl. bereits zu Beginn des 4. Semesters große Bedeutung zu. Dies sollte organisatorisch für alle Studierenden eingerichtet sein, denn Recherchen im Vorfeld können durch die Workload nicht berücksichtigt werden, was Probleme der Vergleichbarkeit der Arbeiten aufwirft.

Der **Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“** ist einheitlich in Module mit 6 CP (außer Abschlussarbeit) gegliedert. Dies ist ein für die vorgesehenen Arten von Lehrveranstaltung (Vorlesung+Seminar / Vorlesung+Projekt, Seminar, Projekt) sowie für eine Kombination von Einzelveranstaltungen angemessener Umfang der Workload.

Insgesamt bieten die Module einen inhaltlichen und methodischen Rahmen, der das Ziel eines in einem breiten Arbeitsfeld kompetenten Bachelor- bzw. Masterabsolventen unterstützt. Schlüsselqualifikationen sind in den Modulen enthalten und dort ausbaufähig. In der aktuellen Bachelorausbildung vermissten die bei der Ortsbesichtigung befragten Studierenden eine Einführung ins Entwerfen in Verbindung mit einer konzentrierten Vermittlung von Darstellungstechniken durch Freihandzeichnen, Skizzieren, Modellbau und Anwendung von Bildbearbeitungsprogrammen. Dieser Mangel kann nach Ansicht des Kollegiums in verschiedenen Modulen aufgefangen werden. Dennoch ist die Kommission der Ansicht, dass die Vertretung einer starken Entwurfslehre für das Profil der Landschaftsarchitektur an der Fakultät und darüber hinaus eine wichtige Grundlage und evtl. ein Profilierungsvorteil gegenüber einigen anderen Ausbildungsstätten wäre.

2.3 Lernkontext

Das eingesetzte breite Spektrum an Lehrveranstaltungstypen (Vorlesungen, Seminare, Projekte, Exkursionen etc.), die Arbeit in kleinen Gruppen in Freiland und Labor und die Kombination individueller, teamorientierter und plenumsbezogener Arbeitsformen dienen dem Erwerb berufs- und wissenschaftsadäquater Kompetenzen. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lehrformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden wie z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement, kritisches Denken gefördert. Instrumentelle Kenntnisse (Grafik, Datenbanken, CAD, GIS) werden in der Studienstruktur in Bachelor und Master angemessen berücksichtigt. Der vorgesehene Methodenmix muss seitens der Lehrkapazität abgesichert bleiben.

Das Praxismodul mit Begleitseminar im 6. Semester umfasst insgesamt 18 CP und eine Workload von 540h über 13 Wochen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen **Bachelorstudiengang:** Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Abschluss als staatlich geprüfter Techniker oder Betriebswirt, Meister oder gleichwertig, Eingangsprüfung für qualifiziert Berufstätige gemäß Satzung der FHE. Zusätzlich 8 Wochen Vorpraktikum im Bereich Garten- und Landschaftsbau gemäß Praktikumsordnung oder Berufsabschluss im Garten- und Landschaftsbau. Keine Eignungsfeststellung / Auswahlverfahren. Außerhochschulische und an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konvention werden gemäß Rahmenprüfungsordnung der FHE anerkannt.

Voraussetzungen **Masterstudiengang**: Absolventen von Bachelor- und Diplomstudiengängen der Landschaftsarchitektur und vergleichbarer planungs- und raumbezogener Studiengänge. Erster Hochschulabschluss mindestens „gut“, Bonusregelung für einschlägige Berufspraxis bzw. überdurchschnittliche Abschlussarbeit.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Qualifikationsziele beider Studiengänge angemessen. Für den Bachelor wird eine einschlägige praktische Orientierung erreicht, die zumindest in den ersten Studiensemestern wirksam ist. Die geforderte Dauer (8 Wochen) erlaubt Erstbewerbern ohne Verzögerung einen Einstieg im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.

Beim Master besteht hinreichend Offenheit für Absolventen anderer mit der räumlichen Entwicklung der Umwelt befasster Studiengänge. Die Bonusregelung für einschlägige Berufserfahrung und gute Abschlussarbeiten erscheint sinnvoll.

2.5 Weiterentwicklung

Kritik an einer zu starken inhaltlichen und organisatorischen Zersplitterung des bisherigen Studienangebotes sowie an unzureichenden Lehrangeboten im Bereich Freiraumplanung ergaben sich aus der Studierendenbefragung von 2011, aus Gesprächen mit Arbeitgebern und Diskussionen in Gremien. Sie führten zu folgenden Weiterentwicklungen:

Der **Bachelorstudiengang** ist im Hinblick auf das aktuelle Arbeitsfeld vieler Absolventen inhaltlich breit ausgerichtet. Planungsebenen und Leistungsphasen in der Planung werden durch aufeinander aufbauende Module über die Semester hinweg exemplarisch thematisiert. Ein Praxismodul ist fest integriert.

Der **Masterstudiengang** hat drei plausible Kompetenzfelder, ein Mindestangebot gemeinsamer, vertiefungsübergreifender Module und einen quantitativ ausreichenden Wahlpflichtfachbereich.

Das Ziel einer praxis- und berufsfeldorientierten Ausbildung für die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Landschaftsarchitektur wird **in beiden Studiengängen** deutlicher als bei der Erstakkreditierung erreicht. Voraussetzung waren unter anderem die Wiederbesetzung der Fachgebiete Freiraumplanung/Gartendenkmalpflege und Landschaftsplanung (Auflage). In den Modulbeschreibungen beider Studiengänge sind Angaben zu erforderlichen Vorkenntnissen und Hinweise auf die Bedeutung des Moduls als Voraussetzung für folgende Ausbildungsschritte, Kompetenzziele und Literatur- und Quellenhinweise in sehr unterschiedlicher Qualität enthalten. Eine Angleichung der Modulbeschreibungen auf einem zur Information der Studierenden, des Kollegiums und der Öffentlichkeit angemessenen Mindestniveau sollte erfolgen. Aussagen der Module zu Kompetenzzielen bei Teamarbeit, Ergebnispräsentation und Kooperation mit Akteuren

erscheinen noch ausbaubar zu sein und sollten, wo angebracht, ergänzt werden (Empfehlung Erstakkreditierung).

Es ist kaum erkennbar, dass die Internationalisierung, die Teil des Selbstverständnisses der Hochschule und zumindest des Masterstudienganges ist (Selbstauskunft S. 30 oben - durch Sprachkurse, englische Fachliteratur oder einzelne Module in englischer Sprache erleichtert wird). Eine deutliche Internationalisierungsstrategie ist trotz zahlreicher Einzelaktivitäten nicht erkennbar und sollte formuliert werden. In diesem Punkt hat es seit der Erstakkreditierung nahezu keinen Fortschritt gegeben, was von den Studierenden bemängelt wurde. Gemeinsame internationale Workshops finden zwar statt, Austauschvereinbarungen mit Partnerhochschulen innerhalb Europas (ERASMUS) sollten jedoch konsequent eingerichtet, die Information der Studierenden über Möglichkeiten zur studentischen Mobilität weiter intensiviert werden.

Im **Bachelorstudiengang** erfolgt eine breite Ausbildung, die wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und Schlüsselqualifikationen sowie planerische und technische Kompetenzen vermittelt. Die für die Landschaftsarchitektur relevanten Inhalte und Planungsebenen sind Gegenstand von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und werden in Projektmodulen in individueller und Gruppenarbeit exemplarisch angewandt. Das Verhältnis der Lehrformen betont seminaristische und projektorientierte Arbeitsweisen, bei denen die Studierenden Kommunikations- und Selbstorganisationskompetenzen entwickeln. Ein durch ein Seminar begleitetes Pflichtpraktikum, mit 13 Wochen Dauer und 18 ECTS-Punkten bilanziert, betont den Praxisbezug und erfüllt eine Auflage aus der Erstakkreditierung.

Im **Masterstudiengang** entspricht die Bildung des Schwerpunktes „EU-Umweltrichtlinien und Kulturlandschaftsentwicklung“ der bei der Erstakkreditierung empfohlenen Offenhaltung für künftige Entwicklungen. Rechtliche Grundlagen sind teilweise in die Module integriert. Die Interdisziplinarität zu Nachbarfachgebieten ist in einigen Modulen angelegt und im Masterstudiengang durch das vertiefungsübergreifende Projekt MLA 3.01 (6CP) verankert.

Die Angemessenheit des erforderlichen Arbeitsaufwandes bezogen auf die vorgesehenen Arbeitsleistungen wird in den Gremien thematisiert. Veränderungen der Workloads aufgrund problematischer Evaluierungsergebnisse sind nicht genannt. Ob Mitglieder des Kollegiums aufgrund der systematischen Evaluierung ihre Lehrveranstaltungen verbessern und weiterentwickeln bzw. Konsequenzen für eigene Weiterbildung ziehen, blieb unklar.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen erscheinen der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge ausreichend, aber auch ein wenig eng bemessen, zumal eine Professur plötzlich durch den Tod des Stelleninhabers vakant geworden ist. In der Übergangszeit werden die

Lehrveranstaltungen von bestehenden Professuren kompensiert. Maßnahmen zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden sollten aber aus der Sicht der Gutachtergruppe vorgehalten werden.

Dennoch kommen in den nächsten Jahren auf die gesamte Fakultät große Veränderungen zu, weil zahlreiche Professoren in den nächsten Jahren die Fakultät verlassen, insbesondere nach 2016, und in den Ruhestand gehen. Eine dazu angestossene Synergiediskussion soll zu abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschule und Hochschule und Fakultät führen. Die Hochschulleitung möchte dazu die Stellen der mehrfach abgedeckten Lehrgebiete reduzieren und neue Lehrgebiete einrichten, die geplanten neuen Studiengängen zugute kommen werden.

Ausdrücklich betont wird, dass die Kernprofessuren erhalten bleiben und auch in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur keine Einschnitte geplant sind. Derzeit bestehen 13 Professuren in der Landschaftsarchitektur. Von der Reduzierung der Lehraufträge, wie von der Hochschulleitung vorgesehen, sollte aus Sicht der Gutachtergruppe Abstand genommen werden, damit die Aktualität und der Praxisbezug der Studiengänge sichergestellt ist.

Die Verflechtung mit anderen Studienprogrammen hat seit der Erstakkreditierung zugenommen. So ist der Anteil der bewußt interdisziplinär angelegten Arbeiten gestiegen. Auch die Zusammenarbeit mit den Architekten, Bauingenieuren und dem Bereich Forst (Wasser- und Wegebau) ist durch persönliche Kooperationen der Professoren gestiegen und hat die Interdisziplinarität der Studiengänge gestärkt.

Die Sachmittel erscheinen angemessen und gesichert. Seit dem Jahr 2012 wird das bisherige angewandte interne Mittelverteilungsmodell in der Gewichtung der Faktoren geändert. Die Personalmittel werden zentral verwaltet und somit von der Hochschulleitung gesteuert. Die Berechnung der Mittelverteilung gestaltet sich nach 65% der Studierenden in der Regelstudienzeit, gewichtet mit 2,26 für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur. 20% nach Anzahl der Absolventinnen und Absolventen und 15% nach Drittmittelaufkommen.

Die Raumsituation ist in der Selbstdokumentation dargestellt und wurde vor Ort besichtigt. Auffällig sind Umfang und inhaltliche Qualität der Außenanlagen, die in den letzten Jahren sukzessive weiter ausgebaut, gepflegt und verbessert wurden. Alle Funktionsbereiche bis hin zu Flächen für den ruhenden Verkehr werden als Demonstrations- und Experimentierfeld ebenso wie als Veranstaltungsraum genutzt. Die Raumsituation selbst ist an der Fakultät begrenzt und erfährt daher eine effiziente und effektive Nutzung. Seit der Erstakkreditierung ist aber durch einen Hörsaalneubau der angespannten räumlichen Situation entgegen getreten worden. Auch die Sanierung des Altbaus ist begonnen worden und wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 andauern. Es gibt inzwischen vier PC-Pools, zwei davon im neuen Hörsaalgebäude, die über ein elektronisches Schließsystem betretbar sind. Sie bieten Zugang bis 22 Uhr. In

Verbindung mit dem Ausbau der Gestaltungsgrundlehre sollte ein Raumangebot für Zeichnen / Modellbau eingerichtet werden.

Die gut ausgestattete Hochschulbibliothek am Hautcampus Altonaer Str. ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Nach Auskunft der Studierenden stellt im Alltag die provisorische Versorgung von Studierenden mit Literatur und Materialien durch das Kollegium eine bedeutende Erleichterung der Arbeit dar. Der Aufbau einer Präsenzbibliothek am Fachbereich erscheint deshalb gerade für ein projektorientiertes Studium wichtig.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Organisation, Grundlagen, Schwerpunkte des Bachelor- und Masterstudienganges sind klar dargestellt. Beide Studiengänge sind praxisorientiert und entsprechen in Struktur und Inhalten im Wesentlichen den Kriterien und Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

Alle Vertiefungsrichtungen im Masterstudiengang sind durch bestehende Professuren (Fachgebiete) und deren aktuelle bzw. potentielle Forschungsfelder untersetzt.

Der Zusammenschluss der bisherigen Fachbereiche „Landschaftsarchitektur“, „Gartenbau“ und „Forst“ existiert seit 2007 und hat sich in den strukturellen Auswirkungen auf die Studiengänge bewährt. Auch die Integration der Forstwirtschaft bietet durch gemeinsame denkbare Lehrangebote zum Beispiel zur Landnutzung, Landschaftsplanung, Baumpflege, Vegetationsmanagement und Ingenieurbiologie Potenziale.

Die Fakultät hat sich, anders als noch bei der Erstakkreditierung, für eine gemeinsame Studienkommission der drei Fachrichtungen entschieden.

Kooperationen mit externen Institutionen und Unternehmen, Fachveranstaltungen und Konferenzen werden durch den Fachbereich und die FHE unterstützt, erfolgen aber überwiegend in der Verantwortung einzelner Fachgebiete. Die Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke („Green Concrete“ im Landschaftsbau/Bautechnik, „Biodiversität“ in der Ökologie oder „Culture Land“ in der Landschaftsplanung) ist hergestellt.

Von herausragender Bedeutung für Breite und Qualität des Ausbildungsangebotes sowie bestimmter Forschungsfelder sind die enge räumliche Nähe und Zusammenarbeit mit der Thüringer Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau. Deren Versuchs- und Demonstrationsflächen stehen für Lehre und Forschung zur Verfügung; Abschlussarbeiten und Versuche können unter bestimmten Bedingungen auch durch deren Mitarbeiter mitbetreut werden.

Der Austausch von Studierenden und mit dem europäischen und außereuropäischen Ausland wird von der Fakultät durch einen Auslandsbeauftragten unterstützt. Es besteht die Möglichkeit ein Auslandspraktikum oder Projektmodule zu absolvieren. Kooperationen auf Erasmus Ebene

werden diskutiert und bestehen nur in sehr geringen Umfang. Insgesamt sind die Auslandsaufenthalte der Studierenden im Rahmen des Studiums sehr stark zurück gegangen. Durch ein aktives Beratungsangebot der Hochschule sollten aus Sicht der Gutachtergruppe Studiensemester im Ausland, mindestens jedoch die Bearbeitung von Projektmodulen oder Workshops des Bachelor- und vor allem Masterstudiums im Ausland, gefördert werden.

3.3 Prüfungssystem

Der Gutachtergruppe lagen rechtsgültige studiengangspezifische Prüfungsordnung in den Unterlagen vor.

Das Prüfungssystem kennt unterschiedliche Prüfungsformen, um die erworbenen Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen: Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten (schriftliche Ausarbeitung, Referat, Berechnung, Pläne, Entwürfe oder ein Herbarium) sowie Thesis und Kolloquium.

Die Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Nur in begründeten Ausnahmen können zwei Teilleistungen, die einzeln bestanden werden müssen, verlangt werden. Die Prüfungsdichte erscheint der Gutachtergruppe daher angemessen und studierbar. Zur Prüfungszulassung werden in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen verlangt, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht mit in die Modulnote mit eingehen. Die Prüfungsvorleistungen sind in studiengangsspezifischen Bestimmungen aufgeführt und werden in den Modulbeschreibungen benannt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in § 9 Modulprüfungen geregelt.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) lagen der Gutachtergruppe vor und sind öffentlich zugänglich.

Die FH Erfurt bietet umfangreiche Informations- und Beratungsangebote sowohl Online als auch Offline.

Zur Studieninformation und Werbung für die Fachrichtung bzw. die Fakultät werden verschiedene Informationsmaterialien erstellt, die entsprechend den veränderten Studienangeboten aktualisiert und erweitert werden. Zugleich werden diese Informationen für die Studierenden auch Online auf der Homepage der Hochschule vorgehalten.

Des Weiteren werden auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen angeboten. Dazu gehören der Hochschulinformationstag (es stehen auch Studierende den Interessenten zur Verfügung),

der Girls-Day, in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit finden Informationsveranstaltungen zum Studienangebot statt sowie die Vorstellung der Fakultät auf der GalaBau Messe in Nürnberg.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Zentrale Studienberatung der Fachhochschule Erfurt und ihren Angeboten.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungskonzept der FH Erfurt wurde im Jahr 2008 erarbeitet. Parallel dazu wurde der Frauenförderplan der Hochschule aus dem Jahr 2006 überarbeitet. Beide Papiere ergänzen sich und nehmen jeweils Bezug aufeinander.

Das Gleichstellungskonzept ist in zwei wesentliche Abschnitte gegliedert: Zuerst werden in einem ersten Abschnitt neben dem Leitbild und dem Selbstverständnis der Hochschule die angestrebte Konsequenz in der Umsetzung sowie die Form und Intensität der Einbeziehung der Hochschule in die Gleichstellungsarbeit beschrieben. Im Hauptteil des Konzeptes werden die fünf wesentlichsten Handlungsfelder für die Gleichstellungsarbeit an der FH Erfurt benannt und jeweils nach den Aspekten „Analyse“, „Ziele“ sowie „Maßnahmen“ behandelt.

Diese Handlungsfelder sind:

- Studienbewerberinnen und Studienbewerber
- Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
- Beschäftigte sowie Professorinnen und Professoren
- Gleichstellungsarbeit professionalisieren
- Qualitätssicherung

Ergänzt werden die Aussagen um eine knappe Übersicht über die wesentlichsten Maßnahmen, den Frauenförderplan, Auszüge aus der Zielvereinbarung zum „audit familiengerechte hochschule“ und einen Diskussionsbeitrag der Genderforschung an der FH Erfurt als Beitrag zum Konzept.

Unabhängig von einer positiven Begutachtung des Konzeptes im Rahmen des Professorinnenprogramms sieht sich die Hochschule in der Verantwortung die in diesem Konzept formulierten Maßnahmen umzusetzen.

3.6 Weiterentwicklung

Augenscheinlich ist die räumliche Weiterentwicklung, von der sich die Gutachtergruppe überzeugen konnte. Der Hörsallneubau ist bereits in der Nutzung und die Sanierung des Altbaus

steht an. Die Studierenden haben jetzt auch mehr Arbeiträume. Somit ist eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung aus Sicht der Gutachtergruppe konkret umgesetzt worden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das rechtlich auf dem Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) und der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt basiert.

Als Grundlage des Qualitätsmanagementsystems benennt die Fachhochschule die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potenzieller Arbeitgeber und anderen Interessengruppen.

Die Verantwortung bei der Umsetzung eines solchen Systems liegt bei der Hochschulleitung und den Fakultäten, die hier eng zusammenarbeiten.

Qualitätsinstrumente für die ganze Hochschule sind hierbei neben der Evaluierung nach den landesspezifischen und ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die folgenden Punkte, die vom Zentrum für Qualität und Strategie konstant erfasst werden:

- Studienstruktur unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit, Modulgrößen, Prüfungsbelastungen, Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen und Wahlangebote.
- Übergang vom Bachelor zum Master.
- Förderung der Mobilität durch Mobilitätsfenster, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und entsprechende Beratung.

Für die Lehrenden werden Coachings, weiterbildende Seminare zur Hochschuldidaktik sowie eine Plattform mit Best Practice-Beispielen zur Optimierung der Lehre angeboten. Ein Schwerpunkt wird dabei die Etablierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurshipausbildung bei den Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern sein. Folgende weitergehende Maßnahmen sind dazu geplant:

- Aufbau einer Plattform mit Best-Practice-Modellen zur Verbesserung der Lehre
- Benennung von Qualitätsbeauftragten auf Hochschul- und Fakultätsebene unter Einbeziehung der Studierenden
- Einführung eines Prozessmanagements und Modellierung der Leistungsprozesse
- Konsequente Auswertung der durchgeführten Evaluationen und Studien und Umsetzung der Ergebnisse

- Einführung von Qualitätsstrukturen zur Sicherung der Qualität, aber auch zur Vereinfachung der Abläufe und Erleichterung des Zugangs zur Forschung für Lehrende und Studierende sowie Externe (Unternehmen, Verbände etc.)
- „best practise“ Empfehlungen

Die Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst strebt danach, eine Lehre von sehr hoher Qualität anzubieten. Die kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre zur Erfüllung der Anforderung der Anspruchsgruppen steht dabei im Mittelpunkt der Arbeit der Fakultät.

Erste Schritte in diese Richtung wurden in den vergangenen Jahren bereits gemeinsam mit dem Zentrum für Qualität und Strategie der FHE unternommen. Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät orientiert sich an den Eckpunkten des von der Hochschulleitung angestrebten prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems für die Fachhochschule Erfurt.

Koordinierte Einzelmaßnahmen in der Fakultät sind:

- Erstsemesterbefragung in Kooperation mit der Hochschulkommunikation: Zu Beginn des 1. Semesters wird eine Befragung der Studienanfänger durchgeführt, die darüber Auskunft gibt, welche Gründe bzw. welche Informationen oder Medien zur Entscheidung für den Studienort Erfurt beigetragen haben. Diese Ergebnisse haben einen Einfluss auf die Marketing-Aktivitäten.
- Allgemeine Studierendenbefragungen/-interviews fanden zu allen Aspekten des Studiums und seinen Rahmenbedingungen statt, anhand derer sich die Gesamtstruktur des Studienganges bis hin zu einzelnen Modulen in ihrer Gesamtheit überprüfen und optimieren lassen.
- Kohorten-Analysen
- Analyse des Hochschulrankings (CHE), um eigene Schwachstellen und Möglichkeiten der Verbesserung zu ermitteln
- Regelmäßige Klausurtagungen zu Fragen wie: Lehrqualität, Entwicklungsstrategien, neue Studienangebote, Kommunikation und Interaktion zwischen den Lehrenden
- Einbeziehung von Absolventen und Absolventinnen in Lehre und Forschung
- Evaluierung des Praxisbezugs in Forschung und Lehre durch Kooperationspartner und berufsständische Organisationen (z.B. BDLA)
- Lehrevaluierungen: Interne Evaluationen: Regelmäßig werden durch die einzelnen Kolleginnen und Kollegen Befragungen bei Studenten hinsichtlich des Lehrverhaltens in den einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Diese Ergebnisse verwendet jeder Professor

bzw. jeder Lehrbereich zur Verbesserung der individuellen Lehre und der Gestaltung seines und des Lehrangebotes insgesamt. Seit 2005 steht der Hochschule das Evaluationssystem "EvaSys" zur Verfügung, das es erlaubt, ohne langwierige Erfassungs- und Auswertungsaufwände zeitnahe Ergebnisse der Befragung zu erhalten und diese unmittelbar in die Lehre einfließen zu lassen. Um einerseits ein repräsentatives Bild der Ausbildungsqualität in allen Modulen und zugleich eine zeitnahe Reaktion auf Probleme zu ermöglichen, andererseits aber auch eine inflationäre Handhabung von Evaluationen zu vermeiden, ist die Fachrichtung dabei, ein Evaluierungskonzept zu entwickeln. Im Moment wird in der Fakultät geklärt, wie mit den Evaluierungsergebnissen umgegangen wird. Dazu erfolgen erste Modelle in einem QM-Projekt der Fachrichtung Gartenbau.

- Erfassung von Studiendaten: Zahlen über Zulassungen, Studienabbrecher und Absolventen werden regelmäßig erfasst.
- Externe Evaluationen: Einmal pro Jahr wird von der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz in Zusammenarbeit mit der HIS GmbH hochschulweit und fachrichtungsbezogen eine Befragung zur Studienqualität bei den Studierenden durchgeführt. Von besonderem Interesse ist hier, dass die Ergebnisse im nationalen Vergleich gesehen werden können. Die Ergebnisse der Studien werden im Dekanat ausgewertet und mögliche Konsequenzen in der Studienkommission diskutiert und beschlossen.
- Absolventenbefragung: In Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück wird alle drei Jahre eine hochschulübergreifende Absolventenstudie durchgeführt, deren Auswertung ein Benchmarking innerhalb der deutschen Hochschullandschaft erlaubt sowie Indikatoren hinsichtlich der Qualität von Lehre und Studium sowie zum Absolventenverbleib liefert, welche in die Konzeption des Studienganges einfließen.
- Absolventenstudie: Seit 2008 führt die Fachhochschule Absolventenbefragungen durch, die auch Absolventen der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst befragt. Die Absolventenstudie „Studienbedingungen und Berufserfolg“ gibt einen Überblick über die aktuelle berufliche Situation und den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen in den ersten Jahren nach ihrem Studienabschluss. Dies ermöglicht einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen dem Studium an der Fachhochschule Erfurt und dem folgenden Berufserfolg und lässt Rückschlüsse auf den Einfluss von Studienangeboten und -bedingungen in Hinblick auf den Übergang in den Beruf, den weiteren Berufsweg und den Berufserfolg zu. Die Ergebnisse werden dem Dekan der Fakultät vorgelegt, der daraus weitere Schritte ableitet. Falls aufgrund des Ergebnisses der Studie umfangreiche Änderungen im Studienplan notwendig sind, werden diese in der Studienkommission und im Fakultätsrat diskutiert und beschlossen.

- Feedback allgemein: Viele Projekte - sowohl im Bachelor als auch im Master – beschäftigen sich mit aktuellen und politisch bzw. gesellschaftlich brisanten Fragestellungen. Von daher gibt es von Seiten der Betroffenen, der Kommunen, Investoren etc. ein regelmäßiges großes Interesse an diesen Arbeiten, die dann im Rahmen von Ausstellungen und Presseveröffentlichungen präsentiert werden. Auf diese Weise wird die Ausrichtung der Themenstellungen jeweils auf ihre Relevanz hin überprüft und angepasst.
- Das Dekanat hat es sich zum Ziel gesetzt, zum Abschluss des Semesters Gespräche zwischen Fachschaft und Dekanat durchzuführen, um ein zeitnahes Feedback auf die aktuelle Studiensituation zu erhalten. Ein erstes Gespräch dieser Art fand im Sommersemester 2012 statt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Empfehlungen**:

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Bachelorstudiengang

1. Verbessert werden sollte die Information über Präsentation und Verteidigung von Abschlussarbeiten für die Studierenden in der Modulbeschreibung, in dem wie im Masterstudiengang Thesis und Verteidigung bzw. Präsentation getrennt nach ECTS-Punkten ausgewiesen werden sollten.

Allgemeine Empfehlungen

1. Aussagen der Module zu Kompetenzziele bei Teamarbeit, Ergebnispräsentation und Kooperation mit Akteuren erscheinen noch ausbaubar zu sein und sollten, wo angebracht, ergänzt werden.
2. Die Strategien einer Internationalisierung sollten definiert werden. Austauschvereinbarungen mit Partnerhochschulen innerhalb Europas (ERASMUS) sollten konsequent eingerichtet, die Information der Studierenden zur studentischen Mobilität weiter intensiviert werden.
3. Maßnahmen zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden sollten vorgehalten werden.
4. Von der Reduzierung der Lehraufträge, wie von der Hochschulleitung vorgesehen, sollte Abstand genommen werden, damit die Aktualität und der Praxisbezug der Studiengänge sichergestellt ist.
5. In Verbindung mit dem Ausbau der Gestaltungsgrundlehre sollte ein Raumangebote für Zeichnen / Modellbau eingerichtet werden.
6. Der Aufbau einer Präsenzbibliothek am Fachbereich erscheint deshalb gerade für ein projektorientiertes Studium wichtig.
7. Durch ein aktives Beratungsangebot der Hochschule sollten Studiensemester im Ausland, mindestens jedoch die Bearbeitung von Projektmodulen oder Workshops des Bachelor- und vor allem Masterstudiums im Ausland, gefördert werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Landschaftsarchitektur (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Verbessert werden sollte die Information über Präsentation und Verteidigung von Abschlussarbeiten für die Studierenden in der Modulbeschreibung, in dem wie im Masterstudiengang Thesis und Verteidigung bzw. Präsentation getrennt nach ECTS-Punkten ausgewiesen werden sollten.

Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung beider Studienprogramme werden folgende zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Aussagen der Module zu Kompetenzziele bei Teamarbeit, Ergebnispräsentation und Kooperation mit Akteuren erscheinen noch ausbaubar zu sein und sollten, wo angebracht, ergänzt werden.
- Die Strategien einer Internationalisierung sollten definiert werden. Austauschvereinbarungen mit Partnerhochschulen innerhalb Europas (ERASMUS) sollten konsequent eingerichtet, die Information der Studierenden zur studentischen Mobilität weiter intensiviert werden.
- Maßnahmen zur didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden sollten vorgehalten werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Von der Reduzierung der Lehraufträge, wie von der Hochschulleitung vorgesehen, sollte Abstand genommen werden, damit die Aktualität und der Praxisbezug der Studiengänge sichergestellt ist.
- In Verbindung mit dem Ausbau der Gestaltungsgrundlehre sollte ein Raumangebot für Zeichnen / Modellbau eingerichtet werden.
- Der Aufbau einer Präsenzbibliothek am Fachbereich erscheint deshalb gerade für ein projektorientiertes Studium wichtig.
- Durch ein aktives Beratungsangebot der Hochschule sollten Studiensemester im Ausland, mindestens jedoch die Bearbeitung von Projektmodulen oder Workshops des Bachelor- und vor allem Masterstudiums im Ausland, gefördert werden.